

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

12. - 14. Dezember 2007

MdL Peter Ritter

TOP 10

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst  
Drucksache 5/1049

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren,

auf ihrer „Weltnetzseite“ stellt die NPD-Fraktion durch Herrn Köster - ausgerechnet durch Herrn Köster - die Frage, wie sich die Fraktion der LINKEN verhält.  
Nun - Herr Köster -, ich will Ihnen die Frage gern beantworten: Wie zu erwarten war, haben Sie auch heute wieder das Wort „Kindeswohlgefährdung“ in den Mund genommen.

Dazu will ich bemerken:

Das, was Sie unter dem Deckmantel von Zeltlagern und Volkstanzabenden unter der Federführung der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ Kinder und Jugendlichen antun, das ist Kindeswohlgefährdung in höchstem Ausmaß. Sie können deshalb also nicht im Ernst erwarten, dass wir mit Ihnen auch nur einen Millimeter übereinstimmen.

Meine Damen und Herren,

wenn wir heute über den von meiner Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf diskutieren, müssen wir uns auch die Frage stellen, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der nicht Solidarität das bestimmende Grundprinzip ist, sondern der Ellenbogen.

Wir leben in einer Zeit, in der junge Frauen und Männer überlegen, ob sie sich ein Kind „leisten“ können. Kinder werden somit zum Luxusartikel, wie das eigene Haus, das eigene Auto.

Wir leben in einer Zeit, in der trotz gesellschaftlichem Reichtum Kinderarmut immer mehr zunimmt. In unserem Land ist bereits jedes dritte Kind davon betroffen.

In einer Stellungnahme von ver. di heißt es dazu:

„Eine hauptsächliche Ursache für die Verarmung von Kindern ist die Dauerarbeitslosigkeit der Eltern, die einher geht mit Isolation, Selbstwertverlust und einem Anstieg an körperlichen und psychischen Erkrankungen.“

Um die Probleme der zunehmenden Kindeswohlgefährdungen reduzieren zu können, bedarf es also weit mehr als Früherkennungsuntersuchungen.

Mit großem Bedauern muss ich daher feststellen, dass unsere Anträge zur Bekämpfung der Kinderarmut bislang alle abgelehnt wurden.

Meine Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verknüpfen wir die Früherkennungsuntersuchungen nach dem SGB V mit dem Schutzauftrag des Jugendamtes, im Falle einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII tätig zu werden.

Die entscheidende Schnittstelle sollen dabei die Gesundheitsämter sein.

Sie sollen künftig

- alle Kinder zu den Untersuchungen einladen,
- die Organisation der Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen sicherstellen,
- diejenigen Kinder herausfinden, die trotz des so verbesserten Angebots nicht an den Untersuchungen teilgenommen haben.

Diese organisatorischen Aufgaben werden zusätzliche Ressourcen auf Seiten der Gesundheitsämter erforderlich machen.

Wir halten die dadurch anfallenden Kosten jedoch für gerechtfertigt.

Nachdem die Öffentlichkeit auf das Problem gesundheitlicher Gefährdungen von Kindern aufmerksam geworden ist, erwartet sie zu Recht, dass es gelöst wird.

Wie bereits dargestellt wurde, ist unser Ansatz aber umfassender.

Es geht uns nicht allein darum, die in letzter Zeit diskutierten tragischen Einzelfälle zu verhindern.

Wir wissen, dass verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen hierfür nur ein Baustein sein können, und dass sich manches auch überhaupt nicht verhindern lassen wird.

Wir halten es vielmehr für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder für erforderlich, dass auch alle Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen.

Durch die Vorsorgeuntersuchungen haben wir die Möglichkeit, gesundheitliche Fehlentwicklungen und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Meine Damen und Herren,

In dem Fall, dass Kinder trotz zweimaliger Einladung nicht zu einer Vorsorgeuntersuchung vorgestellt werden, sieht unser Entwurf die Benachrichtigung der Jugendämter vor.

Diese werden dann im Rahmen ihres gesetzlichen Schutzauftrags gemäß § 8a (SGB VIII) tätig und prüfen, welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um das Kindeswohl zu gewährleisten.

Ich möchte ausdrücklich klarstellen, dass wir an der Kompetenz der Jugendämter zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht zweifeln.

Ich selbst bin seit vielen Jahren Vorsitzender eines Jugendhilfeausschusses, weiß also worüber ich rede.

Deshalb weiß ich auch, dass viele der gut gemeinten Ratschläge an die Jugendämter in den letzten Tagen an den Realitäten vorbei gehen.

Ob dafür Aktionismus oder Unkenntnis bei den Ratgebern die Ursache sind weiß ich nicht.

Da wird einerseits den Kreisen und kreisfreien Städte durch die Landesregierung nahezu jeden Tag auferlegt zu sparen.

Gleichzeitig hält diese Landesregierung Steuermehreinnahmen, die den Kommunen zustehen und mit denen sie ihre Haushalte gestalten könnten, zurück.

Und auch zur gleichen Zeit empfiehlt dann der Sozialminister dieser Landesregierung den Kreisen trotz Sparzwängen, nicht bei den Jugendämtern zu sparen.

Herr Minister: Haben sie schon einmal eine Haushaltsdebatte auf kommunaler Ebene mitgeführt? Ich glaube nicht, denn sonst könnten sie nicht solche Vorschläge unterbreiten.

Wie sieht die Situation in meinem Kreis aus:

Der Stellenplan für dieses Jahr weist im hier zu behandelnden Bereich 7,5 reine Sozialarbeiterstellen und 1,5 Stellen für den Bereich Pflegekindwesen/Adoptionsvermittlung aus.

Bezogen auf 9 VbE werden durchschnittlich 69 Fälle sozialraummäßig bearbeitet.

Hinzu kommen noch die Fälle der Trennungs- und Scheidungsberatung, Tendenz steigend.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fahren seit Jahren Völlast, was wiederum zu einem hohen Krankenstand führt.

Jugendamt und Jugendhilfeausschuss beraten die Situation regelmäßig und versuchen, wo notwendig, Abhilfe zu schaffen.

Das ist allemal sinnvoller, als kluge, an den Realitäten vorbeigehende Ratschläge. Das trifft auch auf die aktuelle Debatte zur Kinderschutzhotline zu.

Schon jetzt kann sich jeder Bürger, jede Bürgerin, jede Einrichtung oder Institution anonym oder direkt an das Jugendamt wenden.

Hinweise zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung können per Telefon, per Fax, per e-mail, per Brief - auch ohne Absender -abgegeben werden.

Jedem Hinweis wird nachgegangen.

Die entsprechenden Telefonnummern und Anschriften werden regelmäßig im „Kreisanzeiger“ veröffentlicht, sind der Polizei, dem Gesundheitsamt, dem Familiengericht, der Interventionsstelle bekannt.

Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes, also auch an den Wochenenden hat das Jugendamt einen eigenen Rufbereitschaftsdienst.

Ich kann mir vorstellen, dass das auch in anderen Kreisen so geregelt ist.

Die jüngste Ablehnung der Kreise für eine Vereinbarung zur Hotline ist für mich daher nachvollziehbar.

Statt einer Hotline brauchen wir:

Festlegungen für einen Personalschlüssel der eine zulässige Grenze von zu betreuenden Fallzahlen festschreibt

Keine weiteren Kürzungen in den sozialen Diensten der Jugendämter und des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

Dazu bedarf es einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kreise und kreisfreien Städte.

Wir brauchen aber auch einen Einstellungskorridor für gut ausgebildete Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, damit auch neue Erkenntnisse, die in den Ausbildungs- und Studiengängen gelehrt werden, Eingang in die örtliche Praxis finden.

Meine Damen und Herren,

Heribert Prantl hat in der Süddeutschen Zeitung vom vergangenen Freitag geschrieben: „Es gibt nicht nur die Verwahrlosung von Kindern, sondern auch die der öffentlichen Verantwortung“ (SZ vom 7.12.2007)

Wirken wir dieser „Verwahrlosung“ entgegen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf können wir dazu einen ersten Schritt gehen.

Ich bitte Sie daher um Überweisung unseres Gesetzentwurfs in die zuständigen Ausschüsse.